**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 50

**Artikel:** Ein Protest gegen die beständigen Aenderungen der Reglemente

Autor: H.W.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95256

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

# Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Bafel.

15. December 1877.

Nr. 50.

Erscheint in wöchenklichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasessie" abressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Aussande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ein Brotest gegen die beständigen Aenderungen der Reglemente. — Der Ariegsschauplas. — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eitgenössischen Truppen. (Fortschung.) — Die Berichterstattung der Presse über Truppenzusammenzüge. (Schluß.) — Eidgenossenschusse der Infanterie zu reduschren. Die Geldeontingente der Kantone. Bürich: Reglerungeräthlicher Bericht über Militarpsichtersap. Waadt: Abstimmung über die Wassenplatifrage. Genf: Die Genfer Offiziersgesellschaft.

## Ein Protest gegen die beständigen Aende= rungen der Reglemente.

Von H. W.

(Fortfegung.)

Es fragt sich nun: genügen unsere Borschriften nicht mehr und muffen sie durch andere bessere ersett werden? und darauf antworten wir mit einem entsichiedenen Nein.

Die Erfahrungen ber letten Kriege haben uns im Sicherungsbienst nichts Neues gebracht, bie Grunbsahe besselben sind in keiner Weise abge- anbert worden. Man beweise uns bas Gegentheil, und bann werden wir unser Haupt beugen und uns mit Abanberungen einverstanden erklaren.

Wir bleiben also bei bem Sate, daß die letzen Kriege nichts Neues im Bereiche des Sicherungsstensstes gebracht haben, oder ist etwa die Berwenzbung der Cavallerie zur Auftlärung und Deckung der Armeen in großem Maßstade etwas Neues? Hat nicht Napoleon I. diese Wasse zuerst in große Corps organisirt und ihr diesen Dienst übertragen? Wenn die Franzosen die großen Lehren ihres Meisters vergessen, ihre Gegner sedoch diese aufgegriffen und mit Erfolg angewandt, will dies durchaus nicht sagen, daß sie damit eine neue Ersindung gemacht haben. Sie haben nur gelernt, wo die Andern vergessen haben.

Als im Jahr 1862 unsere bestehenden Borschriften aufgestellt wurden, wußte man also bereits, daß man die Cavallerie zum Aufslärungsdienst verwenzben könne, allein unter dem Eindruck der geringen Zahl und der ebenso ungenügenden Leistungsfähigsteit unserer Cavallerie in der damaligen Zeit wurde ihr mit Recht in diesem Dienst nur eine untergesordnete Rolle zugetheilt, weil sie zur Uebernahme einer bedeutendern nicht besähigt war.

Die neue Militarorganisation foll uns eine zahl-

reichere und leistungsfähigere Reiterei verschaffen. Der gute Wille hierzu ist vorhanden, die Anfänge auch versprechend und das Land läßt sich's etwas Schönes kosten. Wenn wir aber auch annehmen, daß die Erwartungen in Erfüllung gehen werden, so werden wir doch immer höchstens 370 Pferde sür jede Division verfügbar haben und dies ist Alles, auf Ersat ist nicht zu hoffen, man muß also mit dieser Wasse haushalten und wird ihr beswegen den ganzen Sicherungsbienst, wie er z. B. in andern Armeen durch die Reiterei besorgt wird, niemals ganz ausbürden können und abgesehen von den Terrainverhältnissen wird die Infanterie immer noch eine bedeutende Rolle dabei mitzuspielen haben.

Wir bleiben baher bei bem im § 351 unseres Reglements aufgestellten Sate: "Die Infanterie bilbet immer ben Kern bes Warschsicherungsbienstes." Die Thätigkeit der Cavallerie wird mit berjenigen der Infanterie eine wechselseitige sein, sie beide müssen deshalb auch die gleichen Formen beobachten, nur können für die besonderen Verhältnisse, in welche die Cavallerie bei ihrem mehr selbstständigen Auftreten gelangen kann, auch besondere Instructionen ertheilt werden, sonst genügen für beide die gleichen Vorschicht, wenn sie Cavallerie nicht mehr ausreicht, wenn sie wegen Kücksicht der Bodengestaltung zurücktritt, bleibt es wieder beim Alten und die Infanterie muß herhalten.

Die Art und Beise, wie biese nun ben Sicherungsbienst beim Marsche zu besorgen hat und bie hierzu dienenden Formen giebt das Reglement von 1863 klar und beutlich an.

Die vor biesem Reglement in Kraft gewesenen Borschriften unterschieden sich von den bestehenden, daß sich die den Sicherungsdienst besorgenden Destachemente vollständig in Jägerketten auflösten und in dieser Form in breiter Front den marschirens den Kolonnen das Terrain aufklärten, ungefähr

wie sie jeht wieder eingeführt werden sollen. Diese zuweilen gefehlt worden ift, so kann begwegen bas Borschriften konnten jedoch nur bei menig bedecktem und ebenem, bei uns also felten vorfommendem Terrain in der ganzen Ausdehnung zur Anwendung gelangen. Gobald man nur in magig bedecttes und bewegtes Terrain, wie es fich bei uns zwischen Alpen und Jura vorfindet, gelangte, ftocte die Tirailleurlinie, einzelne Theile konnten nicht mehr vorwärts tommen, Mauern, Garten, Baune, Gemaffer u. f. w. zerriffen den Zusammenhang und die Rolonnen mußten entweber halten, ber Borbut Beit gum Vorwärtsarbeiten geben ober auf die Sicherung verzichten.

Aus bem Grunbe ber Schwierigkeit, melche bie Leitung einer großen, ausgebehnten Tirailleurlinie barbietet und ber Langsamkeit ber Bewegung wurden biefe aus beutichen Borfdriften entlehnten (königl. fachfisches Reglement) Reglemente verlaffen und Berr Cherft hofftetter mit ber Ausarbeitung eines nenen beauftragt.

Diefes neue, nun noch zu Rraft beftehende Regle= ment giebt die zusammenhängende Linie auf, sichert mit stärkeren Patrouillen, äußerer Bortrupp ge= nannt, in einer ben Berhaltniffen entsprechenben Frontausbehnung ben Marsch. Diese äußeren Vortrupps, beren so viele als nothwendig betachirt merben konnen, entienden ihrerseits Ausspäher-Mot= ten, welche mit ihnen in engerer Berbindung gu bleiben haben und konnen fich auch ausnahmsmeise in Tirailleurlinie auflosen, um vorübergehend Waldftrecken u. f. w. abzusuchen. Sie bewegen sich vorzugsweise auf mit ber Hauptmarschstraße gleichlau= fenden Wegen und nehmen ihre Richtung gegen jene. Es ist flar, daß sich folde Patrouillen leich= ter und rascher vormarts bewegen konnen, als wie Tirailleurlinien. Die Ausspäher werden auch nur nach Bedarf und Wegfamfeit entfandt und fehren, wenn fie nicht mehr nöthig find, zu ihrer Abtheilung zuruck. Aehnlich verfahren die Abtheilungen felbst, wenn sie auf Terrainhindernisse stoßen, welche ihnen bas Fortkommen unmöglich machen, sie ziehen sich auf die hauptmarschstraße und auf berfelben fortmarschirend, marten fie die Gelegenheit ab, wieber in Thatigkeit zu gelangen.

Diesen äußeren Vortrupps folgt ber geschlossene Vortrupp, an welchen die Meldungen zu gelangen haben. Der Vortrupp hat die gleiche Bestimmung wie die Unterstützung einer Tirailleurlinie; er ver= ftartt, lost ab und nimmt im Rothfalle auf.

In größeren Berhaltniffen folgt bann noch in entsprechender Entfernung eine Referve, über beren Busammensetzung im § 369 einige Andeutungen gegeben find.

Glaubt man burch die Frontausdehnung, welche die äußeren Vortrupps einnehmen, die Flanken nicht gehörig gesichert, so werden besondere Flankencorps in ben ober der als bebroht angesehenen Flanken betachirt, die sich wieder als einzelnmarschirende Abtheilungen zu beden haben.

Uns icheint nun biefer gange Mechanismus un= gemein einfach und unferen Berhaltniffen und Boben= gestaltung angemessen. Wenn in ber Musführung Suftem tein Bormurf treffen. Gin Kehler, ber nur gu oft bemerkt merben fann, besteht barin, bag man das Reglement zu fehr als foldes auffaßt und die barin enthaltenen Anleitungen als bindende Bor= schriften betrachtet und ausführen will. Die einzige bindende Borschrift für den Gicherungsbienst ist: "Laß dich nicht überraschen", und alle Mittel dies zu verhuten find gut und burfen benütt merben. Wenn uns aber zwei ober nur eine Ausspäherrotte genügend sichert und aufklart, fo merben mir beren nicht brei ober gar vier abzweigen und wenn wir ben Dienft mit einem außeren Bortrupp gehörig verseben konnen, so werden wir nicht brei fort= ichicken.

Wir feben auch keinen Grund, um die bekannten, landläufigen Ramen zu andern. Bas ein außerer Bortrupp ift, ift jedem Golbaten ber Urmee befannt; ebenso was ein Vortrupp bedeutet, jest foll ploglich biesem ber Potsbamer-frangosische Ramen Repli gegeben merben. Man vergift babei, bag mir in ber Schweiz eine mirklich frangofisch sprechenbe Bevolkerung haben, welche die mahre Bebeutung ber Morter biefer Sprache fennt, und biefe mird ein Repli immer als ein Aufnahmsdetachement und nicht als eine Unterstützung, mas der Vortrupp wirklich fein foll, auffaffen.

(Fortsetung folgt.)

## Der Ariegsschauplak.

Wochenübersicht bis zum 9. December.

Bulgarien. Plewna fteht noch immer aufrecht. Aus neneren Aufklärungen scheint nun auch mit Sicherheit hervorzugeben, bag alle bie weitläufig erzählten Gingelnheiten über ben gang nabe bevor= ftehenden Kall Plemna's, welche feit Mitte November curftren, auf der einzigen Thatfache beruhen, daß ber Großfürst Nicolaus am 13. No= vember einen russischen Parlamentar an Osman fendete, um ihm seine hoffnungslose Lage barguftellen und ihn im Intereffe ber Menschlichkeit gur Uebergabe aufzufordern. Osman antwortete ab= lehnend, auch ihm fei die Menschlichkeit lieb, aber er glaube bei feiner Lage noch nicht genug fur bie Behauptung feiner Position gethan zu haben. Die Phrasen, welche bas europäische Bramarbastexicon in foldem Kalle bem Festungscommandanten an die Sand giebt : nur über meine Leiche 2c., - fo lange mir noch eine Rugel und eine Schuhsohle bleibt 2c. — so lange ich lebe (vorsichtiger à la Trochu ausgedrückt: so lange ich Gouverneur bin) 2c., diese Phrasen scheinen bem Türken Osman gang unbefannt zu fein.

Nachzutragen ist noch für die Kenntnig der Verhältnisse Plemna's, bag vor bemselben bis Mitte November auch die 2. und 3. Grenadierdivision ein= getroffen sind; bagegen befinden sich gar keine Trup= pen ber 2. und 3. Infanteriedivision mehr bort. Direct eingeschloffen ift also Plewna jest von ber 2., 3., 4. rumanifden Divifion, ber 3. Gardedivifion, der 2. und 3. Grenadierdivision, ber 5. und 31.